

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 3. Juli 2013

604.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Christian Huser, Roger Tognella und 31 Mitunterzeichnenden betreffend Aufhebung von Parkierungsmöglichkeiten vor dem Gewerbehauus der Poststelle Oerlikon nach Abschluss der Werkleitungssanierung

Von Christian Huser (FDP), Roger Tognella (FDP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 5. Juni 2013 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/208 eingereicht worden:

Mit dem Abschluss der im Zusammenhang mit Werkleitungssanierung durchgeführten Tiefbauarbeiten an der Baumacker-, Gubelhang-, Gubel-, und Venusstrasse in Oerlikon werden nun erste Markierungsarbeiten vorgenommen. Dabei fällt auf, dass vor dem Gewerbehauus der Poststelle 8050 Zürich-Oerlikon sowie dem Swisscom Shop an der Gubelhangstrasse mehrere weiss markierte Parkplätze entfallen und die Anordnung der Parkuhren und andere Markierungen geradezu absurd vorgenommen wird. Es entfällt dadurch eine bedeutende Anzahl Parkplätze vor der Poststelle und vor anderen für die Quartiersversorgung wichtigen Laden- und Dienstleistungsgeschäften.

Die Parkierungsanlagen an der Baumacker-, Gubelhang- und Gubelstrasse sind für Oerlikon, insbesondere auch für Gewerbetreibende und Dienstleister aus Oerlikon von besonderer Bedeutung. Postgeschäfte mit Paket- und Briefpost müssen abgewickelt und die zentrale Postfachanlage muss bedient werden. Ausserdem hat die Poststelle für den Zahlungsverkehr gerade für ältere Generationen einen wichtigen Stellenwert. Im selben Gebäude wie die Post ist auch ein grosses Gesundheitszentrum eingemietet, welches Kundschaft mit eingeschränkter Mobilität bedient.

Grundsätzlich fällt auf, dass das Tiefbaudepartement in diese für die Quartiersversorgung wichtigen Perimeter offenbar nach und nach eine gänzlich neue Aufteilung der Parkierungsmöglichkeiten vornimmt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wenn eine Parkplatzbilanz im erwähnten Perimeter erstellt wird, wie sieht diese vor, wie nach der abgeschlossenen Sanierung des Strassenraums aus?
2. Wie begründet der Stadtrat diese Verschlechterung der Parkierungsmöglichkeiten im Herzen von Oerlikon grundsätzlich?
3. Wie bewertet der Stadtrat die neue Situierung der Parkierungsmöglichkeiten mit Sicht auf Kundschaft mit eingeschränkter Mobilität?
4. Wie bewertet der Stadtrat die neue Situierung der Parkierungsmöglichkeiten mit Sicht auf Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe im Einzugsgebiet der Poststelle 8050 Zürich-Oerlikon, welche auf die mobile Zugänglichkeit der Poststelle während deren Öffnungszeiten angewiesen ist?
5. Wurden seitens der Stadt Zürich frühzeitig und einvernehmlich Gespräche mit den verantwortlichen Stellen der Post, dem Gesundheitszentrum, der Eigentümerschaft des Gewerbehauuses an der Gubelhangstrasse bzw. Baumackerstrasse geführt? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie kommt der Stadtrat auf die absurde Idee, dass zwischen zwei weiss markierten Parkfeldern der ideale Ort für den Standort einer Parkuhr sei (vgl. Foto)? Birgt diese Anordnung nicht die Gefahr, dass Motorroller oder Velos diesen Zwischenraum für die Parkierung benutzen werden?
7. Ist der Stadtrat bereit, zumindest teilweise auf die vorgenommenen Anordnungen der Parkierungsanlagen im genannten Perimeter zurückzukommen und diese nach rationalen Gesichtspunkten und nutzergerecht anzuordnen?
8. Welche Gebühreneinnahmen entgehen der Stadt Zürich aufgrund der Aufhebung dieser Parkplätze im genannten Perimeter? Welche Gebühreneinnahmen sind der Stadt Zürich aufgrund der Aufhebung von weissen Parkfeldern seit 2008 insgesamt bereits entgangen?
(Gewünscht ist eine tabellarische Darstellung seit 2008 mit Strassennamen, Zugehörigkeit zum jeweiligen Stadtkreis, Parkplatzzahl sowie Gebührensituation vor und nach der umgesetzten Massnahme betreffend weiss markierter Parkfelder).
9. Wird bzw. wurde mit der Aufhebung von weissen Parkfeldern auch die Bewirtschaftung des öffentlichen Grunds mit bzw. ohne gesteigertem Gemeingebrauchs, generell günstiger? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht und wie ist die prozentuale Kostensteigerung der Bewirtschaftung?

- 10 Handelt es sich bei weiss markierten Parkfeldern um öffentliche Flächen mit gesteigertem Gemeingebrauch, bei welchen das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zur Anwendung kommt?

Führt die offenkundig auch anderenorts durch das Tiefbaudepartement vorgenommene systematische Aufhebung von Parkierungsanlagen mit weiss markierten Parkfelder nicht gerade eben auch zu dadurch implizierten Gebührenanhebungen? Wenn nein, warum nicht? Wenn Ja, wie bewertet und beziffert dies der Stadtrat im gesamtstädtischen Kontext und in Bezug auf die nächsten 5 Jahre?

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat genehmigte mit Stadtratsbeschluss STRB 337 vom 14. März 2012 das Projekt «Schul-, Baumacker-, Gubel- und Gubelhangstrasse, Neugestaltung / Erneuerung Strasse, Erneuerung Kanalisation / Werkleitungen» und bewilligte für die Umsetzung einen Objektkredit und gebundene Ausgaben.

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) wurde das Strassenbauprojekt vom 11. November 2011 bis 12. Dezember 2011 öffentlich aufgelegt (§§ 16 f. StrG). Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen oder Einwände eingegangen.

Mit dem Ziel die stadträumliche Qualität hinsichtlich Gestaltung und Funktionalität zu verbessern, werden Werkleitungen und Kanalisation erneuert und die Oberfläche teilweise umgestaltet. Dadurch ergab sich die örtliche Verschiebung zweier Parkplätze, die jedoch keine Auswirkung auf die Parkplatzbilanz hat. Infolge der neuen Baumreihe (Umsetzung des Alleenkonzepts) und der notwendigen Strassenquerschnittskorrekturen in der Gubelhangstrasse entfallen einerseits ein Parkplatz zwischen Gubel- und Baumackerstrasse sowie ein Parkplatz zwischen Baumacker- und Franklinstrasse. Diese beiden Parkplätze sind jedoch in unmittelbarer Nähe in der Schulstrasse kompensiert worden. Weitere Änderungen der Parkplatzsituation wurden im gesamten Projektperimeter nicht getroffen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Die Parkplatzbilanz im Projektperimeter bleibt unverändert.

Zu Frage 2, 3 und 4: Aus Sicht des Stadtrats gibt es keine Verschlechterung der bestehenden Situation. Die bestehenden 20 weiss markierten Parkplätze und die beiden Güterumschlagsplätze der Baumackerstrasse unmittelbar vor dem Poststelleneingang sowie dem Eingang zum Swisscom-Shop sind unverändert und nicht Bestandteil des Projekts.

Der Raum seitlich zu den Geschäften in der Gubelhangstrasse wurde neu gestaltet. Zur Aufwertung des Strassenraums wurden zwei neue Baumstandorte definiert sowie die Anordnung und Ausführung der Parkplätze den neuesten Vorschriften und Normen angepasst. Die zwei entfallenen Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe in der Schulstrasse kompensiert.

Ein Wegfall oder eine Verschiebung von Behindertenparkplätzen hat nicht stattgefunden. In der Baumackerstrasse wurde dagegen ein neuer Behindertenparkplatz eingerichtet. Besitzerinnen und Besitzer der Parkkarte für Personen mit einer Gehbehinderung haben zudem weitergehende Parkierungserleichterungen ausserhalb von markierten Feldern.

Da die Gubelhangstrasse ein starkes Gefälle aufweist, ist die Nutzung für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht einfach. Die beiden zusätzlichen Parkplätze an der Schulstrasse weisen eine deutlich geringere Neigung auf und sind dadurch besser nutzbar. Zudem sind auch die Geschäfte an der Baumacker-, Franklin- und Querstrasse besser erreichbar.

Zu Frage 5: Gemäss Strassengesetz sind Projekte der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Wie bereits in der Einleitung bemerkt wurde, sind die Planaufgaberfahren ordentlich durchgeführt worden. Darüber hinaus haben mit einzelnen Betroffenen (z. B. Post, Bauhof) Gespräche stattgefunden.

Zu Frage 6: In der Gubelhangstrasse wird eine neue Baumreihe gepflanzt. Zwei Baumstandorte befinden sich zwischen den erwähnten Parkfeldern. Die definitive bauliche Ausführung

steht indes noch bevor. Bautechnisch ist es wirtschaftlicher, den Belag maschinell einzubauen und die Baumgruben anschliessend auszuschneiden. Damit die Parkplätze möglichst schnell wieder genutzt werden können, wurden sie bereits vor Bauvollendung, d. h. vor dem Ausschneiden der Baumgruben, wieder markiert und mit der entsprechenden Infrastruktur versehen.

Der Standort der Parkuhr befindet sich zwischen zwei Parkfeldern im Schatten der Baumgrube. Diese Anordnung ist sinnvoll. Die Gefahr von wildem Parkieren von Zweirädern wird als gering erachtet, da im Projekt in der Nähe eine grössere Anzahl Zweiradparkplätze vorgesehen ist.

Zu Frage 7: Wie bereits erläutert, wurde das Projekt sorgfältig ausgearbeitet. Die Parkplatzbilanz ist unverändert, die Anordnung der Parkplätze ist nutzungsgerecht und die Bedürfnisse nach einer qualitativen Aufwertung dieses Zentrumsgebiets werden unter Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse erfüllt. Das Projekt hat die rechtlichen Verfahren ohne Einwände oder Einsprachen durchlaufen und wurde vom Stadtrat festgesetzt. Der Stadtrat sieht keinen Anlass das festgesetzte Projekt anzupassen.

Zu Frage 8: Da im Zusammenhang mit dem angesprochenen Projekt keine Parkplätze aufgehoben werden, entgehen der Stadt auch keine Gebühreneinnahmen.

Der zweite Teil der Frage kann nicht umfassend beantwortet werden, da keine Kenntnisse über die Belegungsdauer und Ausnutzung der einzelnen Parkplätze vorliegen. Die Verwendung von Sammelparkuhren lässt diese Auswertung nicht zu. Zudem entstehen Ausfälle nur während denjenigen Zeiten, in denen alle Parkplätze belegt sind, ein Ausweichen auf einen andern Platz also nicht möglich ist. Ausserdem müssten die seit 2008 aufgehobenen Parkuhrenparkplätze mit einem unverhältnismässigen Aufwand eruiert werden. Aufhebungen erfolgen ja nicht nur im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten und Verschiebungen von Strassenparkplätzen in Parkhäuser, sondern auch mit privaten Bauvorhaben (Zufahrten, Güterumschlag usw.).

Zu Frage 9: Die Kosten der Bewirtschaftung bestehen aus Markierungs- und Signalisationskosten, Anschaffung, Unterhalt und Leerung der Parkuhren, Münzgeldverarbeitung und Kontrollkosten. Bei Wegfall einzelner Parkplätze ergeben sich bei der Markierung geringfügige Einsparungen, da die Anzahl der Parkuhren und der sonstige Aufwand in der Regel gleich bleibt.

Zu Frage 10: Parkgebühren werden in den Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) durch den Gemeinderat festgelegt und müssen allenfalls durch das Stimmvolk genehmigt werden. Es gibt in Zürich drei Gebiete mit Parkgebühren (gesteigerter Gemeindegebrauch). Dabei handelt es sich um das Innenstadtgebiet, das Zentrum Oerlikon und das Gebiet Zoo (an Sonn- und Feiertagen).

Das Tiefbauamt betreibt keine systematische Aufhebung von Parkieranlagen ohne Kompensation. Sollten während der Neugestaltung des öffentlichen Grundes Parkplätze wegfallen, so werden diese grundsätzlich in unmittelbarer Nähe wieder kompensiert. Das Ziel einer Neugestaltung der Oberfläche bedingt eine Berücksichtigung der Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmenden (Automobilistinnen und Automobilisten, Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende, öV-Benutzerinnen und öV-Benutzer).

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti